

Datum 12.05.2015	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/667/2015		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Planungsausschuss	26.05.2015	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 für das Gebiet "Spielplatz Harderkoppel, zwischen Harderkoppel 17 und Georg-Thorn-Straße 22"
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg hat in der Sitzung am 09.12.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 gefasst. Das Planverfahren soll nach § 13 a BauGB als beschleunigtes Verfahren zur Innenentwicklung durchgeführt werden.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 21.04.2015 die Planinhalte zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 ausführlich beraten. Im Ergebnis wurde beschlossen, dass die Festsetzungen des Ursprungsplanes auf die 2. Änderung übertragen werden sollen. Das gilt insbesondere für die überbaubaren Flächen, die beidseitig geschlossene Bauweise sowie für die Festsetzung von Flachdächern. Im vorderen und hinteren Grundstücksbereich befinden sich jeweils zwei große Bäume, die als zu erhalten festgesetzt werden sollen.

Die Planunterlagen sind nun im Entwurf zu beschließen und zur Offenlegung zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 zu und bestimmt diesen zur Offenlegung. Die Begründung wird einschließlich der Aussagen zum Naturschutz in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Anlagenverzeichnis:

1 Satz Planunterlagen wird nachgereicht

Osbah
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Griesbach
Amt III